



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
 STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

**Eine kleine Reise ist genug, um uns und die Welt zu erneuern.**

Marcel Proust

Aktuelles zum  
Stadtjubiläum



### Ich wollte schon immer mal bei einem Festumzug mitmachen

**Aufruf zur Teilnahme am Festumzug zur 800 Jahrefeier am 14. September 2025**

Anlässlich des 800jährigen Jubiläums der Stadt Kamenz im Jahr 2025 findet am 14. September 2025 ein großer Festumzug statt, der in verschiedenen Abschnitten historische Höhepunkte, die Vereinsvielfalt, unsere Ortschaften, die Wirtschaft und das Leben in unserer Stadt präsentieren wird. Seinen Ausgang nimmt der Umzug an der Hohen Straße, führt dann weiter über die Oststraße, die Bahnhofstraße über den Bönischplatz bis hin zur St. Just-Kirche. Für das leibliche Wohl wird durch ausreichende Versorgungs- und Gastronomiepunkte an den verschiedenen Tribünenstandorten entlang der Strecke gesorgt sein.

Doch dieses große Ereignis lässt sich nicht von allein auf die Beine stellen. Daher sucht die Stadtverwaltung Kamenz nach engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich vorstellen könnten, an der Darstellung eines Bildes im Umzug oder anderweitig mitzuwirken. Im ersten Teil des Umzuges soll vor allem die Geschichte der Stadt Kamenz präsentiert werden. Derzeit wird an der Erstellung eines „Drehbuchs“ gearbeitet. Dabei geht es in erster Linie darum, welche historischen Abschnitte im Festumzug dargestellt werden sollen und können. Gerade für die Umsetzung dieser Bilder benötigen wir Ihre Unterstützung, aber auch für Darstellungen, die über den historischen Hintergrund hinausgehen. Ob als Einzelperson, Gruppe, Verein oder andere Initiative: Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf Ihre Ideen!

**Bei Interesse melden Sie sich gern bis zum 31. Juli 2024 bei Odette Künstler (odette.kuenstler@stadt.kamenz.de, Tel.: 03578 379 201). Bereits übermittelte Anmeldungen müssen nicht wiederholt werden und behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.**

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

der Stadt Kamenz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die 19 Wahlbezirke der Stadt Kamenz wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bürgerservice, Zimmer-Nr. 0.08, (Zugang über den Hintereingang ist barrierefrei) am

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadtverwaltung einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme am 12. August bis 16. August 2024 (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kamenz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 53 Bautzen 2

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 des

Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 des Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Kamenz, Bürgerservice, Zimmer-Nr. 0.08, mündlich, schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [briefwahl@stadt.kamenz.de](mailto:briefwahl@stadt.kamenz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl (31. August 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- zusätzlich zu den Briefwahlunterlagen für die Wahlbezirke 1 bis 3 ein Infoblatt „Repräsentative Wahlstatistik – Landtagswahl 2024“.

Holt die oder der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung ab, wird ihr oder ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

In den Wahlbezirken 1 bis 3 kommt es bei der Briefwahl zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik nach § 70 der Landeswahlordnung. Hierfür werden für wahlstatistische Auszählungen speziell gekennzeichnete Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist geregelt und zugelassen nach § 52 des Sächsischen Wahlgesetzes vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 123), die durch die Verordnung vom 29. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 180) geändert worden ist.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Kamenz, 23.07.2024

Dantz  
Oberbürgermeister der  
Lessingstadt Kamenz

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.



3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Postanschrift: IFDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH, Königsbrücker Landstraße 29 in 01109 Dresden.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

## Wozjewjenje

**města Kamjenc wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow za wólby do 8. Sakskeho krajneho sejma dnja 1. septembra 2024**

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za 19 wólbne wobwody města Kamjenc budže w dobję wot 12. awgusta do 16. awgusta 2024 (20. do 16. dzeń do wólbow) w běhu zwučenych službných hodžin w radnicy, wobydlerski serwis, běrow o.08, (zadny zachod radnicy je bjez barjerow přistupny) pónđzelu wot 9:00 do 12:00 hodž. wutoru wot 9:00 do 12:00 hodž. a 13:00 do 18:00 hodž. štwórtk wot 9:00 do 12:00 hodž. a 13:00 do 16:00 hodž. pjatk wot 9:00 do 12:00 hodž. wólbokmanym přistupny, to móhli do njeho hladać.

W tutej dobję móža sej wólbokmani wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojey wobobję, kotrež zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospotnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospotnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwę fakty přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospotny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotrež maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawr-

jenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkoweho přizjewjenskeho registra.

Zapis wolerjow wjedže so w awtomatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojow móžny.

Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Štóz ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospotny, móže wot 12. awgusta do 16. awgusta 2024 (20. hač do 16. dnja do wólbow) w radnicy, wobydlerski serwis, běrow o.08 přečiwjenje zapodać.

Přečiwjenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać. Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čělnych přičin dla přečiwjenje sami zapodać njemóža, móže druha wosoba pomhać.

3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdžišo dnja 11. awgusta 2024 (21. dzeń do wólbow) wólbnu zdželenku.

Štóz wólbnu zdželenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přečiwu zapisej wolerjow protestować, nochcy-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdželenku njedóstanu.

4. Štóz wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnyh wokrjesu 53 Budyšin 2

- z wotedaćom hłosa w kóždejzkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
- abo přez wólby z listom wobdželić.

5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu 5.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,

5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,

- hdyž dopokaza, zo je bjez swójскеj winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11. awgusta 2024) abo za protest přečiwu zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16. awgusta 2024) skomdžit,
- hdyž je jeho prawo na wobdželenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přečiwjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastato,
- hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přečiwjenja zwěšćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do **30. awgusta 2024, 16:00 hodž.**, w měščanskim zarjedže, Torhošćo č. 1, 01917 Kamjenc, ertnje, pisomnje abo elektronisce pod e-mailadresu: briefwahl@stadt.kamenz.de prosyć.

Při dopokazanym njezapjam schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podać njemóže chiba jenož z njeprěčijomnymi čěžemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 15:00 hodž., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwę zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyl, dóstał njeje, móže hač do dnja do wólbow, (31. awgusta 2024) 12:00 hodž., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a) do c) podawaja, wo wudželenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 15:00 hodž., prosyć.

Štóz wo wólbny lisćik za druha wosobu prosy, dyrbi z pisomnej poćnomocu dopokazać, zo je k tomu wopravenjeny. Wólbokmanym, kotřiž čitać njemóža abo kiž čělnych přičin dla próstwy sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

- Z wólbnyh lisćikow dóstanje wólbokmany
  - hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
  - hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
  - hamtsku žoltu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póstać,
  - łopjeno z pokiwami za listowe wólby a k podložkam za listowe wólby za wólbne wobwody 1 do 3 informaciske łopjeno "Reprezentatiwna wólbna statistika – wólby do krajneho sejma 2024"

Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej poćnomocu dopokaza, zo smě podložki přijeć, a hdyž spoćnomćnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma měščanskemu zarjedej do přijeća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma spoćnomćnjena wosoba swój wupokaz předpoćozić.

Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čělnym přičin dla swój hłós sami woznamjenić

njemóža, móže druha wosoba při hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara być. Pomoc při hłosowanju je ryzy techniskeho razu. Pomocnik/pomocnica njemě wólbokmanu wosobu w rozsudže wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmanej/wólbokmaneho změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanej/wólbokmanym. Pomocna wosoba ma wo tym mjeljeć, štož při wólbach widži a slyši.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbnyh lisćikom sčasom na podate městno póstlać, tak zo wólbny list najpozdžišo na dnju wólbow hač do 16:00 hodžin dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbnyh lisće podawa. Informacije za přečiwjenje reprezentatiwnę je wólbneje statistiki namakaja so w hamtskim němsko-rěčnym wozjewjenju.

Kamjenc, 23.07.2024

Dantz  
Wyši měščanosta

### Pokiwy k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyl abo nastupajo prawosć abo dospotnosć zapisa wolerjow přečiwjenje zapodać, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdželenje próstwy resp. přečiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.

Je-li něchtó próstwu wo wudželenje wólbneho lisćika stajić abo ma-li poćnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abow wotewzaće wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdželenje próstwy resp. purowanę spoćnomćnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju spoćnomćnjeneje wosoby, zo při přijeću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, služu purowanju, hač je spoćnomćnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wólby přijeć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 krajneho wólbneho porjada.

Gmejna wjedže zapis wo wudželenych wólbnyh lisćikach, § 24 wotrězk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnyh lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwę deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, kaž tež zapis wo spoćnomćnjonych wosobach a wólbnyh lisćikach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přečiwu zapisej wolerjow a próstwa wo wudželenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudželenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólby spoćnomćnjeneje wosobje so bjez tutych podaćow wobdželać njemóže.

3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamoćwita. Kontaktnę daty zamoćwiteje wosoby za škit datow w zarjedže su: IFDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH, Königsbrücker Landstraße 29 in 01109 Dresden

4. Při pohórskach dla zapowědzenego zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přečiwu zapisej wolerjow abo zapowědzenja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Krajnoradny zarjad Budyšin, wokrjesny nawoda wólbow, Dwórnišćowa dróha 9, 02625 Budyšin).

5. Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudželenych wólbnyh lisćikach, zapisom jako njeplaćiwę deklarowanych wólbnyh lisćikow a zapisom wo spoćnomćnjonych wosobach a jim přepodatych wólbnyh lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnyh lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwę deklarowanych wólbnyh lisćikach a zapisy wo spoćnomćnjonych wosobach maja so šěsć mėsacow po wólbach znićić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajić abo hdyž móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.

6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:

- prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přečiwjenju škitu datow, artikl 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
- prawo na sporjedzenje njeprawych da-

tow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přečiwjenju škitu datow, artikl 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

- prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přečiwjenju škitu datow, artikl 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

- prawo na wobmjězowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přečiwjenju škitu datow, artikl 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjězowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty wo prawje njewužiwa, móžeće so z pohórškom na zamoćwiteho/zamoćwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobroćić (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamoćwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdžany/ Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

## Bürgerservice geschlossen

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz mit den einzelnen Bereichen Einwohnermeldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbeswesen und Gaststättenwesen bleibt am **Montag, dem 29. Juli 2024** aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

### Wichtiger Hinweis zur Online-Buchung eines Termins

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass zur Buchung eines Termins zu den o. g. Aufgabenbereichen unser Online-Terminportal unter <https://www.terminland.eu/buergerservice.kamenz/> zur Verfügung steht.

## Neues aus der Wirtschaftsförderung

### Erfolgreiche Nachfolge für Kfz-Werkstatt in Hausdorf

Aus dem Kamenzener Ortsteil Hausdorf kann eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge verkündet werden. Die Kfz-Werkstatt Olaf Stange und Jürgen Roch wurde durch Selina Goerke übernommen. Das neue Unternehmen firmiert nun unter Fahrzeugschmiede S. Goerke UG (haftungsbeschränkt) und findet sich weiterhin auf dem Waldweg 2 in 01917 Kamenz OT Hausdorf.

Herr Oberbürgermeister Dantz stattete gemeinsam mit Herrn Weidner, Wirtschaftsreferent der Stadt Kamenz, am 17. Juni 2024 einen Besuch ab. In einem Rundgang konnte die Werkstatt besichtigt werden. Die typenunabhängige Fahrzeugschmiede hat sich auf die Wartung und Reparatur von US- Fahrzeugen spezialisiert. Beide Herren sprachen ihre Glückwünsche aus und wünschten weiterhin viele zufriedene Kunden.



V.l.n.r.: Selina Goerke, Olaf Stange, Oberbürgermeister Roland Dantz (vor einem Pontiac, Baujahr 1963)



## Rückblicke

### Auf in ein neues Abenteuer ... Verabschiedung unserer Vorschulkinder

Bald ist es so weit ... das nächste große Abenteuer für unsere Vorschulkinder -die Einschulung- rückt immer näher. Das ist natürlich ein Grund, sich gebührend von ihnen zu verabschieden.

Am 11. Juni erlebten sie gemeinsam mit ihren ErzieherInnen ihre Abschlussfahrt in den Hoyerswerdaer Zoo. Neben den zahlreichen Tieren, die die Kinder bestaunten, erkundeten sie den schönen Spielplatz und genossen eine große Portion Pommes und ein Eis.



Die Abschlussfahrt war aber noch nicht alles. Am 14. Juni fand das Zuckertütenfest gemeinsam mit den Eltern der Vorschulkinder in unserem Kinderhaus statt. Den Zuckertütenbaum pflegten die Kinder regelmäßig in unserem Garten, sodass die Zuckertüten wuchsen und wuchsen. Am besagten Tag waren diese so schwer, dass der Baum sie nicht mehr halten konnte. Wir mussten sie pflücken und schlossen vorsichtshalber die Tore und Türen zum Garten ab. Leider verloren wir den Schlüssel. Dieser konnte nur mit dem Lösen verschiedener Rätsel gefunden werden, z.B. Gemeinschaftsspiele, ein Riesenzettel und eine Schatzkistensuche im Sandkasten.



Als der Schlüssel endlich gefunden wurde, war die Freude der Kinder riesengroß. Jedes Vorschulkind erhielt seine individuell gestaltete Zuckertüte, persönlich übergeben von den ErzieherInnen. Bei Grillwürstchen und einer Fotopräsentation genossen wir den schönen Abend. Zum Abschluss schickte jedes Kind einen Luftballon in die Luft und sagte somit: „Auf Wiedersehen Kindergarten.“ Das Highlight für die Kinder war eine Übernachtung im Kinderhaus mit Spieleabend, Disco und einem gemeinsamen Frühstück.

Wir bedanken uns bei den Eltern, die uns bei den Vorbereitungen unterstützt und mit zahlreichen Köstlichkeiten versorgt haben. Unseren Vorschulkindern wünschen wir eine wunderschöne Einschulung, einen guten Start in die Schule und alles Gute für die Zukunft.



### Die Sonnenscheinkinder besuchen die Familie Lichthorn auf ihrem Hof in Wiesa

Am 26.06.24 erlebten die Kinder unserer Schmetterling- und Pilzgruppe einen spannenden und ereignisreichen Tag. Der gemeinsame Ausflug führte uns zu dem nahegelegenen Familienhof „Lichthorn“. Zu Fuß wanderten wir bis zum „Tuchmacher-Teich“ und weiter über „Tomogara“, bis wir schließlich unser Ziel in Wiesa erreichten. Eine

kleine Verschnaufpause unterwegs, half dabei, die Energiereserven wieder aufzufüllen.



Bereits bei der Ankunft waren die Kinder begeistert, denn sie hatten die Gelegenheit, zahlreiche Tiere wie Pferde, Kühe und sogar Fische aus nächster Nähe zu beobachten. Zudem durften sie die Pferde füttern.

Ein besonderes Highlight des Tages war für unsere Sonnenscheinkinder, die eindrucksvollen Bagger hautnah zu erleben. Jedes Kind hatte die Möglichkeit, sich in einen Bagger zu setzen und diesen zu steuern - ein großartiges Erlebnis!



Zum Abschluss durften die kleinen Entdecker im Garten noch ein gemütliches Picknick veranstalten. Dabei überraschte uns die Ausflugsorganisatorin und unsere Absolventin des freiwilligen Sozialen Jahres Frau Anna Lichthorn und servierte den Kindern frischen Apfelsaft, Melone und Kirschen. Der gemeinsame und für alle Kinder erlebnisreiche Wandertag fand in diesem Rahmen einen harmonischen und entspannten Ausklang. Wir werden diesen wunderschönen Ausflug lange in Erinnerung behalten. Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“ bedanken sich herzlich für die Gastfreundschaft der Familie Lichthorn.

## Veranstaltungen

### Auf zum Kamener Forstfest 2024

Vom **16. bis 22. August 2024** gilt wieder der Ausnahmestatus in der Lessingstadt und sowohl die Kamener als auch ihre Gäste feiern das beliebte Schul- und Heimatfest.



#### Musikalischer Auftakt am Freitag

Den Programmstart der Forstfestwoche bildet das Eröffnungskonzert des Kamener Blasorchesters mit der sorbischen Blaskapelle „HORJANY“ und dem Großen Blasorchester aus Kolin am **Freitag, 16. August** um 19:30 Uhr auf dem Marktplatz

#### Festumzüge durch die Innenstadt

Einen wesentlichen Programmhöhepunkt bilden die Forstfestumzüge, bei denen über 1.700 in weiß gekleidete Schulkinder am Festmontag- und Donnerstag mit beeindruckendem Blumenschmuck und Fahnen ausgestattet durch die Kamener Altstadt ziehen. Die Umzüge starten jeweils auf dem Schulplatz - **Montag, 19. August** um 13:00 Uhr und am **Donnerstag, 22. August** um 13:30 Uhr. Danach geht es weiter zum Marktplatz, wo sich die Kinder versammeln und gemeinsam Forstfestlieder singen. Abschließend führen die Umzüge die Bautzner Straße hinunter und symbolisieren den einstmaligen Auszug aus der Stadt in Richtung des Kamener Forstes. Die Programmfolge 2024 sieht zudem wieder viele weitere Veranstaltungshöhepunkte vor und ist mit den Spielen im Forst, dem Schauturnen, dem beliebten Höhenfeuerwerk am Mittwoch, viel Musik in den Festzelten, zahlreichen tollen Fahrgeschäften und Attraktionen auf dem Rummel und vielem mehr gespickt. Näheres zum Programm gibt es im Forstfestheft sowie im Internet unter [www.forstfest-kamenz.de](http://www.forstfest-kamenz.de).

#### Schützen ziehen bereits am Samstag durch die Stadt

Anlässlich des 22. Landesschützenfestes und des Treffens sächsischer Schützenvereine ziehen die Schützen bereits am Samstag ab 14:00 Uhr durch die Kamener Innenstadt (Markt, Bautzner Str., Breite Str., Uferstr., Fichtestr., Schillstr., Chr.-Weißmantel-Str., Kamener Forst). Bereits ab 13:30 Uhr findet auf dem Marktplatz der Schützenappell statt. Zu diesem Anlass werden Schützen aus ganz Sachsen erwartet.

#### Eintrittspreise, Abzeichen und Hefte

Auch in diesem Jahr werden wieder Kontrollarmbänder zur Eintrittskontrolle verwendet. Nur das gültige Armband berechtigt zum Besuch des Forstfestgeländes. Das Festabzeichen kann mit neuer Gestaltung als Sammlerstück 1,00 € erworben werden, hat jedoch keine Gültigkeit für den Eintritt. Das Wochenpaket (enthält 7 einzelne Bänder) kann ab dem **01.08.2024** zum Vorzugspreis im Vorverkauf **ausschließlich in der Kamenz-Information** bis zum Donnerstag, dem **15. August 2024**, sowie während des Forstfestes an den Kassen im Kamener Forst erworben werden. Beim Erwerb eines Gesamtpaketes gibt es ein Festabzeichen gratis dazu. Ermäßigte Gesamtpakete können nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erworben werden. Die Tagesbänder haben nur Gültigkeit für den Tag, an dem sie erworben werden.

#### Überblick Forstfest-Eintrittspreise 2024:

- (Wochenpaket = WP / Tagesband = TB)
- WP im Vorverkauf 7 € (nur bis 15.08.2024)
- WP an Kassen im Forst 9 €
- WP ermäßigt\* 5,50 €
- TB Erwachsene 4 €
- TB ermäßigt\* 2 €
- Kinder 0 – 6 Jahre EINTRITT FREI

\*Ermäßigungsberechtigt sind Schwerbehinderte, Schüler und Studenten durch Vorlage ihres jeweiligen Ausweises, Inhaber des Sozialpasses der Stadt Kamenz sowie Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, Sozialhilfeempfänger sowie Inhaber der Ehrenamtskarte gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises!

#### Zusatzinformation - Verlegung des Zugangs zum Festgebiet aus Richtung Christian - Weißmantel-Straße

Wir möchten alle Besucher des Festgeländes darauf hinweisen, dass der Zugang aus Richtung Christian-Weißmantel-Straße aus Sicherheitsgründen auf Dauer verlegt wird. Es besteht daher keine Möglichkeit mehr, das Festgelände über die Zuwegung entlang des Altersheims zu erreichen. Daraus folgend findet auch keine Kassierung an dieser Stelle (Eingang Schulzeit) statt. Der Zugang aus Richtung Christian-Weißmantel-Straße erfolgt über den 2022 neu errichteten Weg, der hinter dem Basketball-Platz beginnt. Eine entsprechende Beschilderung wird die Gäste ausreichend über den Verlauf der neuen Zuwegung informieren. Der Weg endet

am bereits früher genutzten Eingang aus Richtung des Mattenwerks (DRK Standort, Orga-Büro), der ab diesem Jahr wieder in Betrieb genommen wird.

Alle Informationen zur Veranstaltung gibt es unter [www.forstfest-kamenz.de](http://www.forstfest-kamenz.de)

### Konzert Hutbergbühne: THE DIRE STRAITS EXPERIENCE



Für die vielen treuen Fans war es wie ein Weltuntergang, als die Dire Straits 1995 ihre Auftritte einstellten. Doch dank eben dieser leidenschaftlichen Fans ist die Musik der beliebten Rockband lebendiger als je zuvor. Die Nachfrage nach den Songs aus dem musikalischen Universum, das die Dire Straits hinterlassen haben, ist immer noch so groß wie eh und je, auch bei jüngeren Generationen. THE DIRE STRAITS EXPERIENCE antwortet auf diesen Ruf. Dire Straits-Bandmitglied Chris White und sechs Weltklasse-Musiker spielen die Perlen aus dem Originalrepertoire, „Sultans of Swing“, „Money for Nothing“, „Private Investigations“ und viele mehr – die Legende lebt weiter! Die Band wird weltweit als die beste seit den Dire Straits angesehen. Sie werden nichts finden, was dem Original näherkommt! Zu erleben am **27.07.2024 um 19:30 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

### Konzert Hutbergbühne: LEA



Wer mit LEA über ihre Musik spricht, merkt schnell, dass Kreativität bei ihr aus einer Art natürlicher Gelassenheit entsteht. Sie mag es, wenn Dinge einfach passieren, lässt sich nicht gern bewerten und unperfekte Platten machen ihr keine Angst. Im Gegenteil: Für LEA sind sie spannende Zeitdokumente. 2016 veröffentlichte sie ihr erstes, sehr melancholisches Album „Vakuum“. Ihre Single „Leiser“ wurde zur Radio-Hymne und bescherte ihr die erste goldene Schallplatte. Dank dieser neuen Leichtigkeit und dem Öffnen des LEA-Universums hat sie mit „Zwischen meinen Zeilen“ ihre ganz eigene Soundwelt gefunden. Dieser Soundwelt bleibt sie auch mit ihrem dritten Album „Treppenhäuser“ treu. Zu erleben am **02.08.2024 um 19 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

### Konzert Hutbergbühne: BAROCK – AC/DC Tribute



„Wenn man die Augen schließt, glaubt man auf einem AC/DC Konzert zu sein!“, so zahlreiche Konzertbesucher. Das liegt wohl daran, dass sich BAROCK zur Lebensaufgabe gemacht hat, mit weltbekannten Songs wie Highway to Hell, Back in Black oder Thunderstruck den explosiven Soli von Gitarrenheld Angus Young und einer typischen Show der Australier ihrem Publikum einzuheizen. Die Profi-Musiker kommen dem Original so nahe wie keine andere Tribute-Band, denn Sie spielen nicht nur die gleichen Instrumente wie ihre Idole, sondern haben deren Performance genauestens studiert, um dem Zuschauer eine detailgetreue Show zu bieten. Auch visuell hat BAROCK einiges



zu bieten: So kommen unter anderem bis zu acht der legendären Kanonen sowie die überdimensionale „Hell's Bell“ zum Einsatz – je nachdem, was in den jeweiligen Locations möglich ist. Das musikalische Repertoire umfasst alle bekannten Songs sowie viele Album-Tracks, die AC/DC selbst niemals live gespielt hat. Ganz egal ob Stadthalle, Festzelt oder Open Air - die Band verwandelt jeden Spielort in einen Rock-Olymp. „Wer unsere Show besucht, erlebt puren, energiegeladenen, schweißtreibenden Rock'n'Roll!“, so Lead-Gitarrist Eugen Torscher und das begeistert nicht nur eingefleischte AC/DC-Fans! Zu erleben am **10.08.2024 um 20 Uhr** auf der Hutbergbühne Kamenz. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

### Konzert: „Klang des Steins“



Als 1824 der Kamenzer Stadtphysikus Johann Gottfried Bönisch seine Kamenzer Topographie veröffentlichte beschrieb er die Erdentstehung als eine Schöpfungsgeschichte mit wissenschaftlichem Kontext: als ungeformte Masse wogte. Es war das geologische Wissen seiner Zeit. Heute, 200 Jahre nach Bönischs Veröffentlichung wird in Kamenz – sorbisch Kemjenc, dem Ort am Stein – der Frage nachgegangen, was für ein Stein damit gemeint ist. In Kooperation mit dem Museum der Westlausitz und mit der Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen der Lessingstadt Kamenz wird im Lausitzer Musiksommer am **10. August, 17 Uhr**, ab Museum der Westlausitz ein geologischer

Streifzug durch Kamenz stattfinden, geführt vom Geologen Jens Czossek. Die in der Baugeschichte von Kamenz verwendeten Gesteine sind das Thema. Im Anschluss wird das Ensemble „Laetare“ **19:30 Uhr** in einem **Konzert** in der Kamenzer Klosterkirche, den Stein auf ganz besondere Weise zu klingen bringen. Es ist Musik unserer Zeit und der Zeit, wenn der Klang der Steine mit Melodien aus Gregorianik und Mittelalter im Ensemble um den Stein-Klang-Künstler, Professor für Tonsatz und Musiktheorie am Mozarteum Salzburg und Pianisten Klaus Fessmann erklingt. **Tickets:** Direkt zur Führung im Museum der Westlausitz zum Preis von 6,50 € und 4 € (der Museumsbesuch ist enthalten, um Voranmeldung wird gebeten). Für das Konzert in der Klosterkirche sind Karten im Vorverkauf zum Preis von **15 €**, an der Konzertkasse zum Preis von **20 € und 15 €**, im Lessingmuseum und in der Kamenz-Information erhältlich.

### Konzert Hutbergbühne: THE SPECTACULAR NIGHT OF PINK FLOYD



Die Musik von Pink Floyd war und ist einzigartig und hat viele Menschen auf der ganzen Welt beeinflusst. Die Kombination aus ihrer musikalischen Meisterschaft und ihrer kreativen visuellen Präsentation machte Pink Floyd zu einer der einflussreichsten Bands der Rockgeschichte. The Spectacular Night of Pink Floyd möchte das Erbe der Band aufrechterhalten und das Publikum mit einer authentischen und beeindruckenden Darbietung der Musik von Pink Floyd begeistern. Die Möglichkeit, diese zeitlosen Lieder in einer solch visuell beeindruckenden Umgebung zu erleben,

macht es zu einem unvergesslichen Erlebnis für Fans jeden Alters. Zu erleben am **09.08.2024 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

### Konzert Hutbergbühne: SCHOTTISCHE MUSIKPARADE – DAS ORIGINAL



Echten keltischen Zauber und schottische Lebensfreude – das können die Zuschauer erleben, wenn die „SCHOTTISCHE MUSIKPARADE“ – das Original aus Edinburgh, am Montag, den **02.09.2024 um 20 Uhr** nach Kamenz auf die **Hutbergbühne** kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus Schottland eingeflogen, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende, spannende und abwechslungsreiche musikalische Reise. Mit im Gepäck ist diesmal ein Best Of -Programm mit den bekanntesten und erfolgreichsten Titeln und Arrangements der letzten 10 Jahre. Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen – die Nachahmung eines schottischen Castles – präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Ränge und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berausende Stille. Tickets an allen

bekanntesten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

### Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 27.07.2024 bis 02.08.2024 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

1000 JAHRE  
KAMENZ/KAMJENC  
1225-2025



**Bäume spenden,  
Bäume pflanzen.**

Stadtbjubiläums-Aktion  
**800 BÄUME FÜR KAMENZ**  
Jetzt mitmachen und mithelfen!

Mein Baum für ein 800-jähriges Wäldchen in Kamenz im Spittelforst!  
Wir reden nicht nur über Umweltbewahrung, wir tun etwas dafür.  
Also spenden Sie mit und pflanzen Sie mit! Kontakt: Thomas Käppler,  
Tel. 03758 379 102, E-Mail [thomas.kaeppler@stadt.kamenz.de](mailto:thomas.kaeppler@stadt.kamenz.de)  
Spendenkonto der Stadt Kamenz: Ortsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE24 8505 0300 30000306 10, Verwendungszweck: 800 Bäume  
für Kamenz (Bitte unbedingt angeben!)  
Weitere Infos unter (siehe QR-Code) und  
[www.kamenz.de/800-jahre-kamenz/projekte/800-baeume.html](http://www.kamenz.de/800-jahre-kamenz/projekte/800-baeume.html)

### Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

### Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden **Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal**  
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,  
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: [verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de), Internet: [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de)

#### Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am Dienstag, dem 30.07.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).

### Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau**  
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

#### Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.06.2024 wurde die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 09.08.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Markus Kreuz  
Bürgermeister



### Crostwitz/Chrósćicy

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz**  
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

#### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die Gemeinde Crostwitz hat am 23.05.2024 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Crostwitz in den Informationskästen der Gemeinde im Zeitraum vom 31.07.2024 bis zum 08.08.2024 ausgehängen.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 im Zeitraum vom 09.08.2024 bis 20.08.2024 während der üblichen Dienststunden im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Crostwitz.  
Marko Klimann  
Bürgermeister



### Nebelschütz/Njebjelčicy

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz**  
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

#### Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 07.08.2024** findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die konstituierende Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 30.07.2024 bis zum 08.08.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.  
André Bulang  
Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die Gemeinde Nebelschütz hat am 16.05.2024 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Nebelschütz in den Informationskästen der Gemeinde im Zeitraum vom 30.07.2024 bis zum 08.08.2024 ausgehängen.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 im Zeitraum vom 09.08.2024 bis 20.08.2024 während der üblichen Dienststunden im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Nebelschütz.  
André Bulang  
Bürgermeister

Bewährter Partner  
der Städte und  
Gemeinden

**Mitteilungsblatt**

Ein Produkt von LINUS WITTICH Medien KG  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.